

Vorlage für Gemeinde Woggersin

öffentlich

VO-41-BO-22-304-1-1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark nordwestlich von Woggersin" der Gemeinde Woggersin

Beschluss zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Marko Siegler	<i>Datum</i> 05.09.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr, Kultur, Sport, Schule, Jugend der Gemeindevertretung Woggersin (Anhörung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde kann nach § 11 BauGB dann städtebauliche Verträge schließen, wenn die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten erfolgen soll. Dazu gehört u. a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie erforderlichenfalls die Ausarbeitung des Umweltberichts. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt.

Durch die SunFarmer Invest GmbH & Co. KG wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2023 (VO-41-BO-22-304-1) gefasst. Zur Durchführung dieser Maßnahme verpflichtete sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher mit der Aufstellung verbundenen Kosten. Diese Verpflichtung soll durch den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB gesichert werden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in

nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt den Abschluss des anliegenden städtebaulichen Vertrags mit der SunFarmer Invest GmbH & Co. KG, Linienstraße 40, 10119 Berlin, in der vorliegenden Fassung vom 05.09.2023 (*Anlage 1*).

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	Anlage 1 Städtebaulicher Vertrag - Kostenübernahmevereinbarung (öffentlich)
---	---